

## Rascher Wandel der Erwerbsarbeit

Die Erwerbstätigkeit in Deutschland ist durch einen starken Wandel gekennzeichnet. Das traditionelle „Normalarbeitsverhältnis“ in Form einer abhängigen Vollzeitbeschäftigung von unbefristeter Dauer verliert immer mehr an Bedeutung. Dieser Trend ist weit verbreitet und zeigt sich – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – inzwischen in nahezu allen Wirtschaftszweigen. Während die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung häufig den Wünschen von Frauen nach Erwerbsarbeit entgegenkommt, wird die Verbreitung anderer Beschäftigungsformen zu einem guten Teil durch die Arbeitsnachfrage der Unternehmen vorangetrieben.

In diesem Befund spiegeln sich aber nicht nur die hohen Anpassungserfordernisse in den Betrieben wider, sondern auch die Veränderungen in den arbeitsmarkt- und abgabenpolitischen Rahmenbedingungen, die in den letzten Jahren als Reaktion der Wirtschaftspolitik auf die anhaltend großen Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt zu verstehen sind. Nimmt man zu der vorhandenen Variabilität an Arbeitszeitarrangements das inzwischen breite Spektrum an Beschäftigungsformen hinzu, bietet sich eine Vielfalt an Kombinationsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene, die gesamtwirtschaftlich eine beträchtliche Zunahme der Flexibilität des Arbeitseinsatzes bedeutet.

## Strukturelle Verschiebungen der Erwerbsformen

*Sinkender  
Anteil an  
Vollzeitarbeit-  
nehmern ...*

Derzeit gehen nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes, saisonbereinigt betrachtet, fast 39 Millionen Personen einer erwerbsmäßigen Arbeit nach. Das sind nahezu ebenso viele wie Anfang der neunziger Jahre. Hinter dieser weitgehenden Konstanz der aggregierten Bestandszahl verbergen sich allerdings ausgeprägte strukturelle Veränderungen im Status der Erwerbstätigen. So zeigen die statistischen Informationen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dass der Bestand an Vollzeit arbeitenden Arbeitnehmern zwischen den Jahren 1991 und 2004 um ein Fünftel gesunken ist. Per saldo sind fast 6 Millionen Personen aus diesem Kernsegment des Arbeitsmarktes ausgeschieden, sodass sich dessen Gesamtumfang von ehemals 29 ½ Millionen auf lediglich noch 23¾ Millionen am Ende des Beobachtungszeitraums verringerte.

*... bei Zunahme  
der Teilzeit-  
arbeit und  
Selbständigkeit*

Das entscheidende Gegengewicht hierzu bildet die Gruppe der Arbeitnehmer in Teilzeit, zu der in diesem Zusammenhang auch die ausschließlich geringfügig Beschäftigten gezählt werden. Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit gilt als Teilzeitarbeit eine Beschäftigung, der ein Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen beziehungsweise tariflich festgesetzten Arbeitszeit nachgeht. Mehr als ein Viertel aller erwerbstätigen Personen gehört mittlerweile in diese Kategorie. Mit nunmehr knapp 11 Millionen hat sich ihre Anzahl seit Anfang der neunziger Jahre (1991: 5 ½ Millionen) nahezu verdop-

pelt. An Bedeutung gewonnen hat auch die Selbständigkeit. Einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen, die von der amtlichen Statistik üblicherweise dieser Gruppe zugeordnet werden, waren zuletzt 4 ¼ Millionen beziehungsweise 11% aller Erwerbstätigen eigenständig tätig. Anfang der neunziger Jahre hatte der Anteil noch bei 9% gelegen.

### Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen

Stark verbreitet ist Teilzeitarbeit unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.<sup>1)</sup> Von den insgesamt knapp 27 Millionen in dieser Kategorie tätigen Personen, das sind rund zwei Drittel aller Erwerbstätigen, arbeiteten im Jahr 2004 etwas über 16% oder 4 ¼ Millionen mit eingeschränkter Arbeitszeit. Ein Jahrzehnt zuvor betrug die Quote nur wenig mehr als ein Zehntel. Die Zunahme der Teilzeit Arbeitenden um über eine Million oder 37% zwischen 1993 und 2004 fällt um so mehr auf, als gleichzeitig die Zahl der Vollbeschäftigten um 3 ¼ Millionen, das entspricht fast 13%, zurückging.<sup>2)</sup>

*Anstieg der  
sozialver-  
sicherung-  
pflichtigen  
Teilzeitbeschäftigung ...*

Teilzeitarbeit ist traditionell eine Domäne der Frauen. Auch wenn sich die Zahl der mit eingeschränkter Arbeitszeit tätigen Männer im zurückliegenden Jahrzehnt mehr als verdoppelt hat und zuletzt deutlich über eine halbe

*... insbesondere  
bei weiblichen  
Erwerbstätigen*

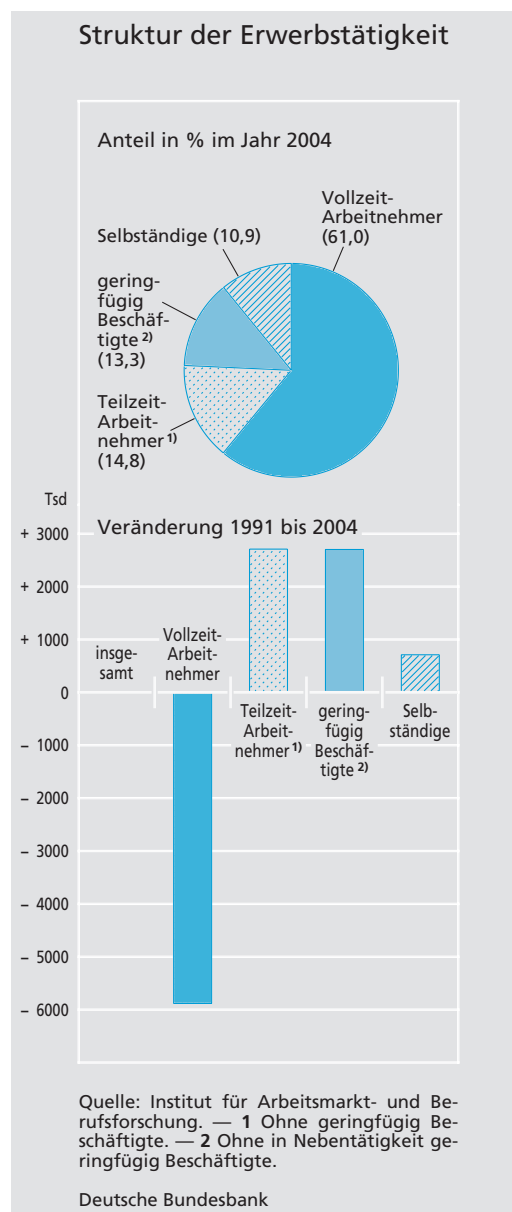
<sup>1</sup> Dabei arbeiten auch Selbständige vermehrt Teilzeit. Nach Angaben aus dem Mikrozensus im Jahr 2004 beträgt die Teilzeitquote unter den Selbständigen 14%.

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.2.1, Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Stichtag 30. Juni, verschiedene Jahrgänge. Der verkürzte Beobachtungszeitraum ab 1993 orientiert sich an der Verfügbarkeit von statistischen Daten für Deutschland insgesamt (West- und Ostdeutschland).

Million hinausging, erreichten mit mehr als 3 1/2 Millionen die Frauen noch immer einen Anteil von rund 85 %. Nicht ganz ein Drittel der knapp 12 Millionen Frauen mit sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit arbeitete zuletzt mit verkürzter Arbeitszeit, nachdem es 1993 noch weniger als ein Viertel gewesen war. Damit hat die anhaltende Zunahme der Erwerbsbeteiligung der weiblichen Bevölkerung vielfach in eine Teilzeitbeschäftigung geführt, während die Zahl der mit voller Arbeitszeit tätigen Frauen ebenso wie bei den Männern gefallen ist.

*Starker Anstieg  
in Ostdeutschland*

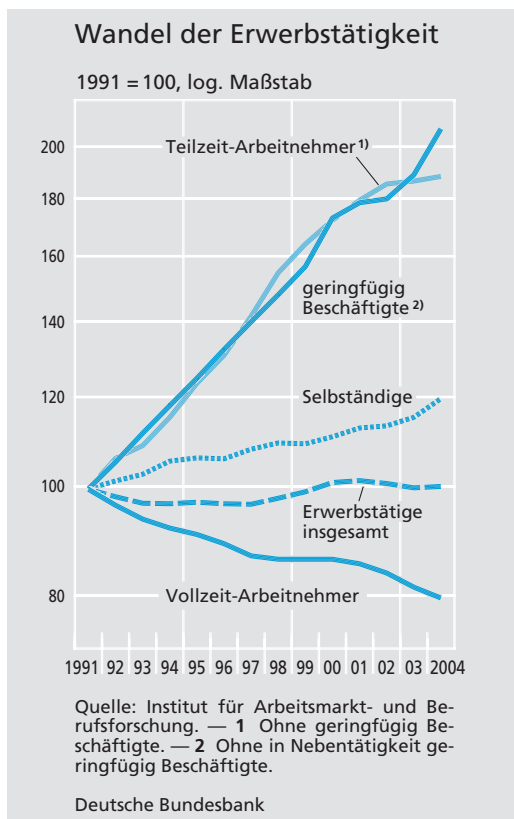
Eine vergleichsweise kräftige Ausweitung der Teilzeit war in den neuen Bundesländern zu verzeichnen. Hier erhöhte sich der Einsatz in den letzten elf Jahren um nahezu 60 %. Mehr als eine halbe Million Frauen arbeiten heute auf einem Arbeitsplatz mit verkürzter Zeit. Gleichwohl blieb der Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen weiblichen Arbeitnehmern mit einem Viertel deutlich niedriger als in den alten Bundesländern, in denen die Quote im Jahr 2004 knapp 33 % erreichte. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass Teilzeitarbeit in Ostdeutschland traditionell weniger populär ist. Mehr als die Hälfte aller abhängig erwerbstätigen Frauen gab im Mikrozensus 2004 an, dass sie nur deshalb Teilzeit arbeiteten, weil eine Vollzeitbeschäftigung nicht zu finden sei. In den alten Bundesländern ist die Teilzeitarbeit dagegen primär präferenzgesteuert. Lediglich 6 1/2 % der Frauen würden lieber länger arbeiten. Entsprechend den unterschiedlichen Neigungen beziehungsweise Zwängen war die wöchentlich geleistete Stundenzahl der in Teilzeit arbeitenden Frauen in Ostdeutschland



deutlich höher als im Westen. Während in den alten Bundesländern rund die Hälfte der Frauen angab, weniger als 20 Stunden zu arbeiten, lag in den neuen Bundesländern die Mehrzahl in der Zeitspanne von 20 bis 30 Stunden.

Besonders viele Teilzeitarbeitsplätze wurden zuletzt im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Handel angeboten. Hier waren

*Schwerpunkt  
im Dienstleistungsbereich*



1¾ Millionen Arbeitnehmer tätig, was etwa zwei Fünfteln der Gesamtzahl an sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten entspricht. Vielfach dürften in diesen beiden Wirtschaftssektoren die auszufüllenden Betriebszeiten zu gering für den Einsatz von voll arbeitenden Personen sein. Ohne die Bereitschaft, reduzierte Zeiten zu arbeiten, würde manche Beschäftigung sicherlich nicht erfolgen. Mit zusammen rund 800 000 Teilzeitarbeitsmöglichkeiten waren zudem die öffentlichen Verwaltungen und der Bereich Erziehung und Unterricht gut repräsentiert. Ferner sind sowohl die unternehmensnahen Dienstleistungsbetriebe als auch das Grundstücks- und Wohnungswesen stark mit Teilzeitkräften besetzt. Zusammen entfallen auf diese Branchen rund eine halbe Million Arbeitnehmer. In der gewerblichen Wirtschaft treten das

Ernährungsgewerbe sowie die Bauwirtschaft deutlicher hervor, doch bleiben die dort bereitgestellten 125 000 Teilzeitarbeitsplätze merklich hinter dem Dienstleistungssektor zurück.

### Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Eine zweite wichtige Erscheinungsform der Teilzeitarbeit ist die so genannte geringfügige Beschäftigung, die sich von der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeit durch eine obere Einkommensgrenze von monatlich 400 € und eine fehlende Abgabepflicht für den Arbeitnehmer unterscheidet. Die reduzierten Beiträge zur Kranken- (11 %) und Rentenversicherung (12 %) sowie die pauschale Lohnsteuer (2 %) zahlt allein der Arbeitgeber. Mit der Einrichtung solcher Beschäftigungsmöglichkeiten sollen nach dem Willen der Politik Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor geschaffen, Arbeitslose integriert sowie die Schwarzarbeit insbesondere bei haushaltsnahen Dienstleistungen zurückgedrängt werden.

Geringfügige Beschäftigungen erfreuen sich offensichtlich großer Beliebtheit. Nach den amtlichen Angaben, die seit 1999 zur Verfügung stehen, arbeiteten Mitte 2004 rund 4¾ Millionen Erwerbstätige ausschließlich in solchen Beschäftigungsverhältnissen.<sup>3)</sup> Damit wurde die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten sogar noch über-

*Starkes Vordringen der geringfügigen Beschäftigung*

<sup>3</sup> Nicht berücksichtigt sind hierbei Personen, die gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und ihre geringfügige Tätigkeit im Nebenjob ausüben. Ihre Anzahl belief sich am Stichtag 30. Juni 2004 auf 1,7 Millionen. Ebenso unberücksichtigt sind geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten, die in den von der Bundesknappschaft veröffentlichten Zahlen mit rd. 100 000 enthalten sind.

## Formen der Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen

in Tausend

Sektor	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte			Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte			Geringfügig Beschäftigte 1)		
	1999	2004	1999 bis 2004	1999	2004	1999 bis 2004	1999	2004	1999 bis 2004
Verarbeitendes Gewerbe	6 891	6 403	- 488	333	378	45	508	585	77
Baugewerbe	2 295	1 584	- 711	70	60	- 10	138	196	58
Handel	3 410	3 127	- 283	772	822	50	870	1 061	191
Gastgewerbe	623	607	- 16	116	145	29	299	456	157
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1 314	1 299	- 15	153	169	16	179	285	106
Kredit- und Versicherungs- gewerbe	923	863	- 60	129	162	33	52	55	3
Grundstücks- und Woh- nungswesen 2)	2 316	2 645	329	391	504	113	722	964	242
Öffentliche Verwaltung	1 418	1 270	- 148	380	445	65	28	81	53
Erziehung und Unterricht	678	659	- 19	317	365	48	97	122	25
Gesundheits- und Sozial- wesen	2 159	2 151	- 8	721	942	221	345	451	106
Insgesamt	23 810	22 213	- 1 597	3 672	4 311	639	3 658	4 803	1 145

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit;  
Angaben jeweils für Juni. — 1 Ohne in Nebentätigkeit

geringfügig Beschäftigte. — 2 Inkl. Vermietung, unter-  
nehmensnahe Dienstleister.

Deutsche Bundesbank

troffen. Seit 1999 haben die geringfügigen Beschäftigten um gut 1 Million beziehungsweise reichlich 30 % zugenommen. Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ergeben für 1991 einen Bestand von knapp 2 ½ Millionen Personen in geringfügigen Tätigkeiten. Das bedeutet nahezu eine Verdoppelung seit Anfang der neunziger Jahre. Die Zunahme war damit deutlich überdurchschnittlich.

Geringfügige Beschäftigungen dürften aus der Sicht der Arbeitgeber besonders attraktiv sein, weil sie einen Arbeitseinsatz mit einer hohen zeitlichen Flexibilität bei geringerer Kostenbelastung ermöglichen. Zudem halten sich die verwaltungsmäßigen Aufwendungen für die Registrierung und die Abführung der Abgaben vergleichsweise in Grenzen. Aller-

dings sind die angebotenen Tätigkeiten in der Regel wohl nicht sehr anspruchsvoll, da die Einsatzzeiten gewöhnlich recht kurz sind. Geht man beispielsweise von einem Stundenlohn von 10 € aus, so verbleiben bei Ausschöpfung des Einkommensspielraums von monatlich 400 € lediglich etwa zehn Wochenstunden. Damit lassen sich insbesondere betriebliche Arbeitsspitzen bewältigen oder Zeiten ausfüllen, die von einer normalen Beschäftigung nicht abgedeckt werden.<sup>4)</sup>

Die begrenzte Dauer des Arbeitseinsatzes ist sicherlich auch ein Grund dafür, dass ein beachtlicher Teil der geringfügigen Beschäfti-

Struktur der  
geringfügig  
Beschäftigten

<sup>4</sup> Daneben gibt es die Möglichkeit eines so genannten Midi-Jobs in einem Einkommensintervall zwischen 400 € und 800 €. Bis zur Obergrenze steigen die prozentualen Sozialabgaben allmählich auf ihr „normales“ Niveau.

Hohe  
Attraktivität  
für den  
Arbeitgeber

gungen auf Personen entfällt, die im oberen beziehungsweise jüngeren Lebensalter stehen. Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit war jeweils rund ein Fünftel älter als 60 beziehungsweise jünger als 25 Jahre. Unter den Älteren dürften insbesondere Rentner und Pensionäre zu finden sein, bei den Jüngeren sind es vornehmlich Schüler und Studenten. Während diese beiden Gruppen sich wohl überwiegend freiwillig für eine geringfügige Tätigkeit entschieden haben, kann man bei den übrigen geringfügig Beschäftigten weit weniger ausschließen, dass sie eine reguläre Beschäftigung bevorzugen würden. Zwar deutet der Frauenanteil in Höhe von zwei Dritteln darauf hin, dass möglicherweise Kindererziehung und sonstige familiäre Verpflichtungen häufig einem stärkeren Engagement am Arbeitsmarkt entgegenstehen. Gleichwohl dürfte ein nicht geringer Teil der „Mini-Jobber“ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung präferieren.

Die Branchen, die besonders viele geringfügig Beschäftigte aufweisen, decken sich weitgehend mit den Wirtschaftszweigen, in denen sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit häufig vorkommt. An der Spitze steht der Handel. Mit rund einer Million werden hier die Teilzeitarbeitnehmer sogar noch um fast ein Drittel übertroffen. Darüber hinaus war die Zunahme bei den Minijobs in den letzten fünf Jahren nahezu viermal so stark. Sehr hoch ist die Bedeutung der zeitlich geringen Tätigkeiten ferner im Bereich der unternehmensnahen Dienstleister. Hierbei bildet die Reinigung von Gebäuden und Fahrzeugen einen Schwerpunkt. Eine hohe Verbreitung findet sich zudem im Gastgewerbe sowie im

Gesundheits- und Sozialwesen. Im Gastgewerbe übertrafen die geringfügigen Arbeitsverhältnisse die Teilzeitbeschäftigten bei weitem. In der Industrie ist eine hohe Besetzung im Ernährungs- wie auch im Papier-, Verlags- und Druckgewerbe zu erkennen. Hier dürfte die Verteilung von Zeitungen und Zeitschriften von Bedeutung sein. Bemerkenswert erscheint darüber hinaus eine merkliche Zunahme des Einsatzes geringfügig Beschäftigter in der Bauwirtschaft.

### Teilzeit- versus Vollzeitarbeit?

Wenngleich der Rückgang der Vollzeitarbeit und der gleichzeitige kräftige Anstieg der Teilzeittätigkeiten auf den ersten Blick starke Substitutionsprozesse vermuten lassen, so dürfte ein Austausch vielfach nicht primäres Ziel der betrieblichen Personalpolitik gewesen sein. Darauf deutet zum einen hin, dass der Rückgang der Zahl der abhängig Beschäftigten im letzten Jahrzehnt weit überwiegend männliche Arbeitnehmer betraf, während von der Zunahme der Teilzeit schwerpunktmäßig Frauen profitierten. Zum anderen konzentrierten sich die Personalreduzierungen insbesondere auf die Industrie und die Bauwirtschaft. Beschäftigungszuwächse gab es hingegen speziell im tertiären Sektor, namentlich im Handel und im Gastgewerbe. Sowohl längere Öffnungszeiten als auch ausgeprägte Bedarfsspitzen zu bestimmten Tageszeiten erfordern häufig den flexiblen, aber nicht den vollen Zeiteinsatz einer Arbeitskraft. Ähnlich ist die Situation bei der Reinigung von Gebäuden und Verkehrsmitteln. In diesen Wirtschaftszweigen ist nicht auszuschließen, dass auf Grund der einfachen administrativen

*Strukturwandel  
fördert Teilzeit*

Handhabung von geringfügigen Beschäftigungen in Verbindung mit einer hohen Zeit- und Lohnflexibilität sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit verdrängt worden ist. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie im Sektor Erziehung und Unterricht dürften wegen der angespannten Finanzlage Einsparpotenziale zu einem verstärkten Einsatz von Teilzeitarbeit beigetragen haben.

### Befristete Beschäftigung und Leiharbeit

*Leichte  
Zunahme der  
befristeten  
Beschäftigungen*

Befristete Beschäftigungen und Zeit- beziehungsweise Leiharbeit sind weitere Erwerbsformen jenseits des traditionellen Musters. Ausschließlich befristet beschäftigt waren nach Angaben aus dem Mikrozensus im Jahr 2004 rund 2 ½ Millionen Erwerbstätige beziehungsweise 8 % der abhängig Beschäftigten (ohne Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende). Die quantitative Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses fällt damit noch niedriger aus als durch den Anteil der Vollzeit- arbeiter an den Erwerbstätigen angedeutet wird. Gegenüber 1991 ist die Befristungsquote um gut einen Prozentpunkt angestiegen. Dieser nur leichte Gesamtzuwachs überdeckt freilich, dass sie bei jüngeren Beschäftigten deutlich zugenommen hat. So gingen im Jahr 2004 mit gut 22 % doppelt so viele abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 29 Jahren einer zeitlich befristeten Tätigkeit nach wie 1991. Dies deutet darauf hin, dass die Unternehmen insbesondere für Berufseinsteiger immer weniger unbefristete Verträge anbieten. Darüber hinaus scheint sich ein beruflicher Abschluss förderlich auf die Wahrscheinlichkeit eines unbefristeten Vertrages auszuwirken. Mit 14 % fällt die Be-

fristungsquote bei ungelerten Beschäftigten wesentlich höher aus als bei der Gesamtheit der abhängig Beschäftigten. Die arbeitsmarktpolitische Förderung befristeter Arbeitsverhältnisse für ältere Arbeitnehmer war demgegenüber nur wenig erfolgreich.

Die Anzahl der Leiharbeiter belief sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2004 auf rund 400 000. Die im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingerichteten Personal-Service-Agenturen spielen dabei mit einer Beschäftigtenanzahl von rund 25 000 nur eine untergeordnete Rolle. Mit einem Gesamtanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von lediglich 1,5 % ist die quantitative Bedeutung der Leiharbeit vergleichsweise gering. Gleichwohl entwickelt sich die Zeitarbeitsbranche äußerst dynamisch, wozu sicherlich die Lockerung einiger restriktiver Regulierungen beigetragen hat. In den letzten zehn Jahren verdoppelte sich die Anzahl der Verleihbetriebe auf rund 15 000, und es gab gegenüber 1991 dreimal so viele Beschäftigte. Zudem ist die Nachfrage nach Leiharbeitnehmern offenbar noch nicht gesättigt. Wenngleich in den Jahren 2002 und 2003 in Verbindung mit der Konjunkturschwäche ein Rückgang zu verzeichnen war, deutet der starke Anstieg der Beschäftigten um über 70 000 im vergangenen Jahr auf einen weiterhin aufwärts gerichteten Trend hin. Befürchtungen, dass der im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2004 verankerte Grundsatz gleicher Lohn- und Arbeitsbedingungen für Leiharbeiternehmer wie bei der Stammbesellschaft<sup>5)</sup>

*Dynamische  
Entwicklung  
bei der  
Leiharbeit ...*

<sup>5)</sup> Abweichungen sind möglich, wenn der Entleihbetrieb einen eigenen Tarifvertrag abgeschlossen hat.



zu einem Rückgang der Zeitarbeit führen würde, scheinen sich bislang nicht zu bestätigen.

*... erhöht die betriebliche Flexibilität ...*

Dies dürfte damit zusammenhängen, dass beim Einsatz von Zeitarbeit weniger Lohn-differenzen im Vordergrund stehen als vielmehr eine Erhöhung der betrieblichen Flexibilität. So können Auftragsspitzen sowie ein vorübergehender Arbeitsausfall durch Betriebsstörungen oder Krankheit durch Leiharbeiter leichter aufgefangen werden. Die Zeitarbeitsbranche ist allerdings nicht nur gegenüber den Entleihern besonders flexibel, sondern auch beim eigenen Personalbestand, wie die sehr hohe Fluktuation zeigt. Nur 40 % der beendeten Arbeitsverträge liefen länger als drei Monate, 14 % sogar nur bis zu einer Woche.

*... und trägt zur Integration von Arbeitslosen bei*

Ein Grund für diese recht kurze Beschäftigungsdauer ist, dass etwa einem Drittel der Leiharbeiter ein nahtloser Wechsel in Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der Verleihfirma gelingt.<sup>6)</sup> Dementsprechend haben die Zeitarbeitsfirmen gewissermaßen die Funktion eines Vermittlers übernommen. Sie rekrutieren sich in hohem Umfang aus Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit. Nahezu 70 % der Arbeitnehmer waren vorher nicht beschäftigt, davon 8 % noch nie und 11 % nicht in den letzten zwölf Monaten. Niedrigqualifizierte, deren Position in der Gesamtwirtschaft immer schwieriger wird, haben dabei in der Zeitarbeitsbranche Beschäftigungsanteile hinzugewonnen.

## Selbständigkeit

Der Wandel der Erwerbsarbeit zeigt sich auch in einer wachsenden Bedeutung der Selbständigen. Einschließlich der dieser Personengruppe üblicherweise zugerechneten mithelfenden Familienangehörigen stieg ihre Anzahl von 1991 bis 2004 wie erwähnt um ein Fünftel auf zuletzt 4 ¼ Millionen. Maßgeblich hierfür war ein kräftiger Zuwachs der allein ein Geschäft betreibenden Selbständigen. Seit dem Jahr 2000 gibt es nach Angaben aus dem Mikrozensus mehr Ein-Personen-Unternehmen als Selbständige mit abhängig Beschäftigten. Dies dürfte auch mit der öffentlichen Förderung von Gründungen aus einer Arbeitslosigkeit heraus zusammenhängen, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen haben. Nach den Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn ergab sich für die Gesamtzahl der Neugründungen im Jahr 2004 mit rund 570 000 ein neuer Höchstwert. Hierzu hat auch die zum Jahresbeginn 2004 in Kraft getretene Novellierung der Handwerksordnung erheblich beigetragen, die bei den nun zulassungsfreien Handwerksberufen einen Gründungsboom hervorrief.

*Zunahme der Selbständigkeit und Gründungsboom ...*

Gemessen an der Gesamtzahl weisen die geförderten Gründungen mittlerweile einen Anteil von nahezu zwei Dritteln auf. So nahm die Zahl der mit Hilfe von Überbrückungsgeld eingerichteten Unternehmen in Deutschland von 5 600 Fällen im Einführungsjahr 1986 auf rund 185 000 Fälle im Jahr 2004 zu. Seit der Einführung des ebenfalls von der Arbeits-

*... mit öffentlicher Förderung*

<sup>6</sup> Vgl.: E. Jahn und H. Rudolph (2002), Auch für Arbeitslose ein Weg mit Perspektive, IAB-Kurzbericht 20.



verwaltung finanzierten Existenzgründungszuschusses hat das Gründungsgeschehen aus der Arbeitslosigkeit zusätzlich an Dynamik gewonnen. Gleich im ersten Jahr 2003 wurden landesweit fast 93 000 „Ich-AGs“ gefördert. Rechnet man Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss zusammen, so nutzten im letzten Jahr 355 000 Existenzgründer die Programme der Arbeitsmarktpolitik. Eine Beurteilung, ob das Instrument der „Ich-AG“ eine nachhaltige Selbständigkeit gewährleistet, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.<sup>7)</sup> Die Begleitforschung zum Überbrückungsgeld ergab, dass drei Jahre nach der Gründung noch immer gut 70 % der Geförderten selbständig tätig waren. Dies entspricht etwa der Überlebensrate von nicht geförderten Gründungen und zeigt, dass vorübergehende Arbeitslosigkeit kein Hindernis für unternehmerischen Erfolg darstellen muss.<sup>8)</sup>

*Sektorale  
Verteilung*

Der Zuwachs der Selbständigen in den letzten fünf Jahren fiel bei den unternehmensnahen Dienstleistungen mit etwa einem Fünftel am größten aus. Zusammen mit dem Handel waren hier zuletzt rund 1¼ Millionen Personen tätig, was nahezu einem Drittel der Gesamtzahl entspricht. Auch das Gastgewerbe sowie das Gesundheits- und Sozialwesen sind mit jeweils knapp 400 000 selbständigen Personen stark besetzt. Auf den gesamten Dienstleistungsbereich entfallen mittlerweile nahezu drei Viertel aller Selbständigen und Mithelfenden. In der gewerblichen Wirtschaft tritt die Bauwirtschaft mit zuletzt rund 450 000 Personen hervor. Hier hat die Bedeutung der Selbständigen sicherlich auch unter

dem Druck der Verhältnisse merklich zugenommen.

### Gründe für den Wandel der Erwerbsarbeit

---

Zur Erklärung der geschilderten Strukturverschiebungen wird oftmals auf den sektoralen Wandel verwiesen. Richtig ist zwar, dass die Bedeutungsverlagerung der Erwerbsformen durch das Vordringen des Dienstleistungsbereichs besonders verstärkt wird. Doch auch im Produzierenden Gewerbe und darunter insbesondere in der Baubranche ist der Anteil der Vollzeit Arbeitnehmer deutlich rückläufig. Ein weiteres Argument für die Veränderungen ist sicherlich die zunehmende Erwerbsbeteiligung der (westdeutschen) Frauen. Dies mag zwar einen Anstieg der Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen verursacht haben, der Rückgang der Vollzeit Arbeitsplätze lässt sich damit jedoch nicht erklären.

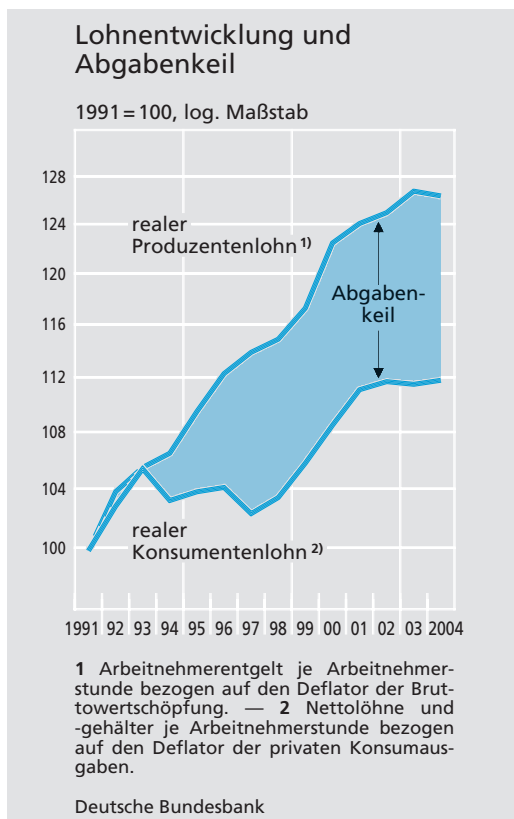
Eine maßgebliche Bedeutung kommt den institutionellen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt zu. Hohe und steigende Abgaben haben sich wie ein Keil zwischen die Arbeitskosten und das Netto-Einkommen geschoben. Die Verteuerung des Faktors Arbeit bewirkt auf der Seite der Arbeitskräftenach-

*Steigender  
Abgabenkeil*

---

<sup>7</sup> Erste Untersuchungen zeigen, dass zwei Jahre nach Einführung ein Sechstel der geförderten Personen wieder aus der Selbständigkeit ausgeschieden ist. Von den bereits nach einem Jahr Ausgeschiedenen wurde mehr als die Hälfte wieder arbeitslos. Vgl.: F. Wießner (2005), Nicht jeder Abbruch ist eine Pleite, IAB-Kurzbericht 2.

<sup>8</sup> Vgl.: F. Wießner (2001), Arbeitslose werden Unternehmer. Eine Evaluation der Förderung von Existenzgründungen vormals Arbeitsloser mit Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III (vormals § 55a AFG), Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 241, Nürnberg.



frage neben einer Substitution von Arbeit durch Kapital, dass die Arbeitsnachfrage auf Beschäftigungsformen ausweicht, die keine oder nur geringe Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen vorsehen. Nur so können oftmals weitere Verlagerungen von Arbeitsplätzen ins Ausland vermieden werden. Ebenso verliert auf der Seite des Arbeitsangebots die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleich zu alternativen Erwerbsformen wie Selbständigkeit und geringfügige Beschäftigung an Attraktivität.

Des Weiteren haben die Arbeitsmarktregulierung beziehungsweise das Regulierungsgefälle einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsnachfrage. Je stärker die Regelungen für das Normalarbeitsverhältnis ausfallen, umso eher ist mit Ausweichreaktionen in weniger

geschützte Beschäftigungsformen zu rechnen. Nach einem von der OECD vorgenommenen internationalen Vergleich sind die deutschen Vorschriften zur Beschäftigungssicherheit als restriktiv einzustufen. Gemäß dem ermittelten Indikator belegt Deutschland unter 28 Ländern den 19. Platz. Im Hinblick auf betriebsbedingte Kündigungen sowie bei Entlassungen aus individuellen Gründen gab es lediglich für sechs beziehungsweise fünf Länder schlechtere Noten als für Deutschland.<sup>9)</sup>

Zwar wurden in den vergangenen Jahren einige Bestimmungen gelockert. Diese betreffen allerdings weniger Normalarbeitsverhältnisse, sondern vornehmlich „atypische“ Arbeitskontrakte. Hier ist der Regulierungsabbau nach OECD-Angaben in Deutschland im vergangenen Jahrzehnt überdurchschnittlich gewesen. Für die Unternehmen entstanden so zusätzliche Möglichkeiten beziehungsweise Anreize zur Nutzung alternativer Beschäftigungsformen. Dass diese auch aus Sicht zahlreicher Arbeitnehmer attraktiv sind, zeigt das im Jahr 2001 in Kraft getretene Teilzeitgesetz, das einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit begründet. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wurde in den Jahren 2001 bis 2003 bei insgesamt rund einer viertel Million Vollzeitbeschäftigten die Arbeitszeit auf Antrag reduziert.<sup>10)</sup>

Wachsende Flexibilitätsanforderungen sind eine wichtige Ursache für den Wandel der

*... bei zunehmender  
Deregulierung  
alternativer  
Erwerbsformen*

*Anpassung an  
veränderte  
Anforderungen*

<sup>9</sup> Vgl.: OECD (2004), Employment Outlook.

<sup>10</sup> Vgl.: S. Wanger (2004), Teilzeitarbeit – Ein Gesetz liegt im Trend, IAB-Kurzbericht 18.

## Wichtige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland

<b>Kündigungsschutz:</b>		
1996	Anhebung des betrieblichen Schwellenwerts für die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) von sechs auf elf Beschäftigte Teilzeitbeschäftigte sind bei der Berechnung des Schwellenwerts anteilig zu berücksichtigen	noch 2001 ohne sachlichen Grund Befristung nur bei Neueinstellungen zulässig Wegfall aller Beschränkungen für befristete Arbeitsverträge mit Arbeitnehmern, die das 58. Lebensjahr überschritten haben
1999	Rücknahme der Korrekturen von 1996: Senkung des betrieblichen Schwellenwerts für die Anwendbarkeit des KSchG auf sechs Beschäftigte	2003 Wegfall aller Beschränkungen für befristete Arbeitsverträge mit Arbeitnehmern, die das 52. Lebensjahr überschritten haben
2004	Anhebung des betrieblichen Schwellenwerts für die Anwendbarkeit des KSchG von sechs auf elf Beschäftigte (gilt nicht für Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2003 beschäftigt waren) Vereinfachung und Vereinheitlichung der Kriterien zur Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen	2004 Erweiterte Höchstdauer der Befristung von vier Jahren bei neu gegründeten Unternehmen
<b>Teilzeitarbeit:</b>		<b>Leiharbeit/Zeitarbeit:</b>
2001	Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG): Grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit Rückkehrmöglichkeit in Vollzeitbeschäftigung Neue Stellen sind grundsätzlich auch als Teilzeitarbeitsplätze auszuscheiden	1972 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG): Überlassungshöchstdauer: drei Monate; Befristungs- und Synchronisationsverbot
		1985 Verlängerung der Überlassungshöchstdauer auf sechs Monate
		1994 Verlängerung der Überlassungshöchstdauer auf neun Monate
		1997 Verlängerung der Überlassungshöchstdauer auf zwölf Monate Lockerung des Synchronisations-, Befristungs- und Wiedereinstellungsverbots
<b>Geringfügige Beschäftigung:</b>		2002 Verlängerung der Überlassungshöchstdauer auf 24 Monate Gleichstellungsgrundsatz (bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen beim Entleihbetrieb) nach dem 12. Überlassungsmonat
Bis 1999	Vom Arbeitgeber abzuführende Pauschalsteuer in Höhe von 20 % (zzgl. Solidaritätszuschlag) für geringfügig Beschäftigte (Monatlicher Verdienst unterhalb Geringfügigkeitsschwelle und Wochenarbeitszeit nicht mehr als 15 Stunden) Steuer- und Abgabenbefreiung für Arbeitnehmer An die Lohnentwicklung gekoppelte Erhöhung der Geringfügigkeitsschwelle von 470 DM (1990, früheres Bundesgebiet) auf 630 DM (1999)	2004 Aufhebung zahlreicher Beschränkungen (Überlassungshöchstdauer, Synchronisations-, Befristungs-, Wiedereinstellungsverbot) Gleichstellungsgrundsatz (bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen beim Entleihbetrieb), Ausnahme: Leiharbeitsverhältnis wird von einem Tarifvertrag erfasst Einrichtung von Personal-Service-Agenturen (PSA) zur Förderung vermittlungsorientierter Arbeitnehmerüberlassungen
1999	Aufhebung der Steuer- und Abgabenbefreiung für Arbeitnehmer bei Nebenjobs Pauschalabgabe in Höhe von 22 % für Arbeitgeber Festschreibung der Geringfügigkeitsschwelle auf monatlich 630 DM beziehungsweise 325 € (keine jährliche Anpassung mehr)	
2003	Anhebung der Geringfügigkeitsschwelle auf monatlich 400 €, Aufhebung der Arbeitszeitbegrenzung auf 15 Wochenstunden Pauschalabgabe in Höhe von 25 % für Arbeitgeber, reduzierte Pauschalabgabe in Höhe von 12 % für Minijobs in Privathaushalten Wiedereinführung der Steuer- und Abgabenbefreiung für Arbeitnehmer bei maximal einem Nebenjob Reduzierte Sozialversicherungsbeiträge für „Midi-Jobs“ (Gleitzone Regelung) Vereinfachungen im Melde- und Beitragseinzugsverfahren	<b>Selbständigkeit:</b>
		1986 Unterstützung von Arbeitslosen, die sich selbständig machen, durch Überbrückungsgeld; dieses wird für sechs Monate gezahlt und orientiert sich in der Höhe an den zu erwartenden oder bisher bezogenen Leistungen bei Arbeitslosigkeit
		1999 Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit: Einschränkung der Scheinselbständigkeit
		2003 Unterstützung von Arbeitslosen, die sich selbständig machen, durch Existenzgründungszuschüsse; Förderungsdauer maximal drei Jahre; Leistungen monatlich 600 € im ersten Jahr, 360 € im zweiten Jahr, 240 € im dritten Jahr; Einkommen darf 25 000 € jährlich nicht überschreiten
		2004 Teilweise Abschaffung des Meisterzwangs durch Novellierung der Handwerksordnung: Nur noch 41 von vormals 94 Handwerksberufen bleiben zulassungspflichtig; auch qualifizierte Gesellen können sich im Handwerk selbständig machen
		2005 Unterstützung von Arbeitslosen, die sich selbständig machen und nicht bezugsberechtigt für Überbrückungsgeld sowie Existenzgründungszuschüsse sind (Arbeitslosengeld II-Empfänger), durch Einstiegsgeld; dieses wird für maximal zwei Jahre gewährt und orientiert sich an der Dauer der Arbeitslosigkeit, der Größe der Bedarfsgemeinschaft (Familie), der bisherigen Regelleistung und der künftigen Höhe des Gesamteinkommens
<b>Befristete Arbeitsverträge:</b>		
Bis 1985	Befristete Arbeitsverträge nur mit sachlichem Grund (§ 620 BGB i. V. m. Rechtsprechung)	
1985	Beschäftigungsförderungsgesetz (BeschFG): Wegfall des sachlichen Grundes für eine befristete Beschäftigung Befristungshöchstdauer: 18 Monate	
1996	Befristungshöchstdauer: 24 Monate Wegfall aller Beschränkungen für befristete Arbeitsverträge mit Arbeitnehmern, die das 60. Lebensjahr überschritten haben	
2001	Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG): Befristung eines Arbeitsvertrages nur mit sachlichem Grund; sachliche Gründe per Gesetz geregelt	

Erwerbsarbeit. Zunehmende regionale wie auch internationale Verflechtungen und Arbeitsteilungen in und zwischen Unternehmen sowie eine stärkere Kundenorientierung machen es erforderlich, den Arbeitseinsatz auch aus Kostenüberlegungen stärker an eine oftmals schwankende Auftragslage anzupassen. Die Arbeitszeiten der Belegschaft werden variabler gestaltet und flexible Beschäftigungsformen verstärkt eingesetzt. Längerfristige Personalbindungen, die wegen gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regulierungen häufig nur schwer angepasst werden können, verlieren dabei an Wettbewerbsfähigkeit.

### Auswirkungen der neuen Erwerbsstrukturen

#### *Arbeitsvolumen*

Der erbrachte Arbeitseinsatz kann unter den aufgezeigten Trends immer weniger anhand der Zahl der erwerbstätigen Personen gemessen werden. Entscheidend ist wegen der Änderungen der Beschäftigungsformen das Arbeitsvolumen, das heißt die Summe der von den Erwerbstätigen geleisteten Stunden. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist das jährliche Arbeitsvolumen von knapp 60 Milliarden Stunden Anfang der neunziger Jahre bis heute um etwa 6 % oder 3 ½ Milliarden Stunden gesunken. Angesichts der weitgehenden Konstanz der Anzahl der Arbeitskräfte ist dies gleichbedeutend mit einem entsprechenden Rückgang der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit. Maßgeblich hierfür ist nicht so sehr die Tendenz zu einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeiten, sondern das Vordringen der Teilzeitbeschäftigung. Das hiermit verbun-

dene Arbeitsvolumen erhöhte sich zwischen 1991 und 2004 von 3 ½ auf 6 ½ Milliarden Stunden und der Anteil an allen Arbeitsstunden verdoppelte sich auf rund 12 %, verglichen mit 28 % gemessen an der Personenzahl. Das Arbeitsvolumen der Vollzeit Arbeitnehmer reduzierte sich dagegen um ein Sechstel.

Auch in den traditionellen Produktivitätskennzahlen schlagen sich die Veränderungen der Erwerbsstrukturen immer stärker nieder. Während im betrachteten Zeitraum der Produktivitätszuwachs je Erwerbstätigen mit durchschnittlich knapp 1 ½ % pro Jahr in etwa der Trendrate des realen Bruttoinlandsprodukts entspricht, fällt die Produktivitätsentwicklung auf Stundenbasis auf Grund des rückläufigen Arbeitsvolumens mit einer durchschnittlichen Jahresrate von rund 2 % merklich höher aus.

Der Wandel der Erwerbstätigkeit hat zudem deutliche Auswirkungen auf die Bedeutung des Arbeitseinkommens für den Lebensunterhalt. Während im Mikrozensus 1991 noch 95 % der Erwerbstätigen das eigene Arbeitseinkommen als Hauptquelle für den Lebensunterhalt bezeichneten, waren es im Jahr 2004 nur noch 91 %. Zwar ist ein Teil der Personen, die nur einen geringen Verdienst erreichen, durch das Familieneinkommen abgesichert, doch dürften zunehmend – auch angesichts der steigenden Anzahl an Ein-Personen-Haushalten – ergänzende Sozialtransfers zur Deckung der Lebenshaltungskosten an Bedeutung gewinnen.

*Produktivität  
des Faktors  
Arbeit*

*Arbeits-  
einkommen  
und Lebens-  
unterhalt*

*Reformbedarf  
weiterhin  
vorhanden*

Zu ernststen Problemen führt der fortschreitende Wandel der Erwerbsarbeit bei der Finanzierung der Sozialversicherungen. Soweit die Sozialbeiträge keinen direkten Bezug zum Leistungsanspruch haben und deshalb wie Steuern empfunden werden, wäre hier eine Abkopplung von der Höhe des Arbeitsentgelts geboten. Daneben sollten die Rahmenbedingungen für Normalarbeitsverhältnisse so gestaltet werden, dass Neueinstellungen nicht erschwert, sondern erleichtert werden. Nicht zuletzt ist an eine größere Flexibilität bei der Lohnfindung zu denken.<sup>11)</sup>

Der deutsche Arbeitsmarkt befindet sich derzeit in einer Umbruchphase. Hier ist inzwischen viel in Bewegung gekommen. Aus ein-

zelwirtschaftlicher Sicht ist dies sicherlich nicht selten mit Härten und Friktionen verbunden. Ein Festhalten am Status quo erweist sich aber immer öfter als perspektivlos; Dauerarbeitslosigkeit ist und bleibt der mit Abstand wichtigste Grund für Einkommensarmut in Deutschland. Gesamtwirtschaftlich betrachtet kommt es darauf an, den Strukturwandel am Arbeitsmarkt nicht zu behindern und Ausgleichsprozesse mit einem anreizkompatiblen beziehungsweise knappheitsgerechten Abgaben-, Transfer- und Tarifsysteem zu flankieren.

---

<sup>11</sup> Vgl. hierzu: Deutsche Bundesbank, Mehr Flexibilität am deutschen Arbeitsmarkt, Monatsbericht, September 2004, S. 43–58.